

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen.

Das sind:

- die Gesetzliche Krankenversicherung
- die Gesetzliche Pflegepflichtversicherung
- die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- die Gesetzliche Unfallversicherung
- die Gesetzliche Rentenversicherung

Diese fünf Versicherungen nennen sich Sozialversicherungen.

Die Sozialversicherungen bieten Arbeitnehmern einen umfangreichen Schutz.

Du bist automatisch durch deinen Arbeitgeber sozialversichert.

Fachliche Beratung:

Jörg Schindhelm, www.bgf-dresden.de

Redaktionsstand: April 2016

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Was ist versichert?

- Die Kosten während einer Krankheit.
- Der Verdienstausfall ab dem 43. Krankheitstag.

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 50.850 Euro pro Jahr.
Bei dieser Einkommensgrenze wird der Höchstbeitrag zur GKV gezahlt.
- Alles was über dieser Einkommensgrenze liegt, wird in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Der Beitragssatz der GKV liegt bei 14,6 % vom Einkommen.
Der Arbeitgeber zahlt 7,3 % von diesem Beitragssatz. Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 7,3 % von diesem Beitragssatz.
- Die GKV kann einen Zusatzbeitrag vom Arbeitnehmer verlangen. Dieser Zusatzbeitrag ist unabhängig vom Einkommen und muss vom Arbeitnehmer allein bezahlt werden.
Dabei gibt es keine Obergrenze.

Für wen ist die Gesetzliche Krankenversicherung?

- Die GKV ist eine Pflichtversicherung.
- Sie ist für alle Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter 56.250 Euro im Jahr.
- Selbstständige und Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen können sich freiwillig in der GKV versichern.

Merkmale

- Die GKV zahlt anteilig für Medikamente, Heilmittel und anderes.
- Die GKV hat immer eine beitragsfreie Familienversicherung.
- Die GKV bietet einen bundeseinheitlichen Studententarif.

Gesetzliche Pflegepflichtversicherung (GPV)

Was ist versichert?

- Die Kosten durch Pflegebedürftigkeit.
- Die Kosten sind jedoch nicht vollständig abgedeckt.
Sie umfassen die häuslichen und stationären Pflegeleistungen.

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen.
- Der Beitragssatz liegt deutschlandweit bei 2,35 % vom Einkommen.
Der Arbeitgeber zahlt 1,175 % von diesem Beitragssatz.
Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 1,175 % von diesem Beitragssatz.
- Ausnahme in Sachsen:
Der Arbeitgeber zahlt 0,675 % von diesem Beitragssatz.
Der Arbeitnehmer zahlt 1,675 % von diesem Beitragssatz.
- Die GPV verlangt einen Zusatzbeitrag von kinderlosen Arbeitnehmern.
Dieser Zusatzbeitrag beträgt 0,25 % und muss vom Arbeitnehmer allein bezahlt werden.

Für wen ist die Gesetzliche Pflegepflichtversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.
- Ist der Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert, ist er automatisch in der Gesetzlichen Pflegepflichtversicherung.

Merkmale

- Die Auszahlung der Pflegepflichtversicherung erfolgt nach Pflegestufen.
- Leistungen können erst beansprucht werden, wenn der Arbeitnehmer mindestens 5 Jahre in die Gesetzliche Krankenversicherung einbezahlt hat.

Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Was ist versichert?

- Arbeitslosigkeit

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 64.800 Euro pro Jahr.
- Der Beitragssatz liegt bei 3,00 % vom Einkommen.
Der Arbeitgeber zahlt 1,5 % von diesem Beitragssatz.
Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 1,5 % von diesem Beitragssatz.

Für wen ist die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.

Merkmale

- Wird ein Arbeitnehmer arbeitslos, bekommt er Arbeitslosengeld (ALG).
Dieses erhält er unter zwei Voraussetzungen.
 - 1) Er ist arbeitslos gemeldet.
 - 2) Er hat mindestens 6 Monate in den letzten 2 Jahren vor seiner Arbeitslosigkeit in die Gesetzliche Arbeitslosenversicherung einbezahlt.
- Das (ALG) wird in der Regel für 3 bis 24 Monate gezahlt.
- Das Arbeitslosengeld 2 (ALG II) wird bei Bedürftigkeit gezahlt.

Gesetzliche Unfallversicherung

Was ist versichert?

- Arbeitsunfälle
- Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause (Wegeunfall)

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Die Gesetzliche Unfallversicherung bezahlt komplett der Arbeitgeber.

Für wen ist die Gesetzliche Unfallversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.
- Sie ist ebenfalls für Kinder und Jugendliche ab der Zeit in der Kindertageseinrichtung (KiTa) bis zum Ende der Ausbildung verpflichtend.

Merkmale

- Wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall passiert ist, muss dieser direkt dem Arbeitgeber gemeldet werden.
- Ein Arbeits- oder Wegeunfall kann zu Krankheit oder Behinderung führen. Wenn der Arbeitnehmer deshalb teilweise oder dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Diese wird von der Gesetzlichen Rentenversicherung bezahlt. Die Erwerbsminderungsrente wird nur bezahlt, wenn der Arbeitnehmer vor seinem Unfall mindestens 5 Jahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Gesetzliche Rentenversicherung

Was ist versichert?

- Rente im Alter

Wonach richtet sich der Beitrag?

- Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen pro Jahr.
Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 64.800 Euro pro Jahr.
- Der Beitragssatz liegt bei 18,7 % vom Einkommen.
Der Arbeitgeber zahlt 9,35 % von diesem Beitragssatz.
Der Arbeitnehmer zahlt ebenfalls 9,35 % von diesem Beitragssatz.

Für wen ist die Gesetzliche Rentenversicherung?

- Die Pflichtversicherung ist für alle Arbeitnehmer.

Merkmale

- Die Höhe der Altersrente richtet sich beim Arbeitnehmer nach der Beitragsdauer und dem vorherigen Verdienst.
- Für die Altersvorsorge ist die Gesetzliche Rentenversicherung allein nicht mehr ausreichend!